

II- 2186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Jan. 1969

No. 1078/7

**A n f r a g e**

der Abgeordneten [REDACTED] Dr. S c r i n z i und Genossen  
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Teilzeitarbeitsgesetz.

Da die im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialbeirates vom Institut für empirische Sozialforschung erstellte Studie über die Teilzeitarbeit nunmehr vorliegt, steht auch der Personenkreis fest, der an einer Teilzeitarbeit Interesse hat: 44% der heute nicht berufstätigen Frauen erklärten sich bereit, eine Teilzeitarbeit zu übernehmen. 19% der voll im Beruf stehenden Frauen sind ebenfalls daran interessiert.

Eine Förderung der Teilzeitbeschäftigung würde daher nicht nur eine ausgezeichnete arbeitsmarktpolitische Maßnahme darstellen, sondern auch familienpolitisch positive Wirkungen hervorrufen. Diese Förderung der Teilzeitarbeit darf selbstverständlich den ganztägig Beschäftigten keine Benachteiligung bringen (insbesondere nicht auf lohnpolitischem Gebiet), ebenso aber muß die teilzeitbeschäftigte Frau den gleichen Schutz und aliquot die gleichen sozial- wie arbeitsrechtlichen Ansprüche genießen, wie sie die Vollzeitbeschäftigten haben. Bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten sollte auch darauf Bedacht genommen werden, daß der Förderung der Teilzeitarbeit die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes zugrunde zu legen ist und die Förderungsmaßnahmen entsprechend flexibel sein müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

**A n f r a g e :**

Werden Sie noch in der Herbstsession einen Ministerialentwurf für ein Teilzeitarbeitsgesetz zur Begutachtung aussenden, das eine Regelung aller wesentlichen mit der Teilzeitbeschäftigung (insbesondere für Frauen) zusammenhängenden Fragen, vor allem der Krankenversicherung und Altersversorgung, enthält?

Wien, 22.1.1969